

## Leistungs-Prüfungs-Ordnung 2013 (LPO) – Änderungen zum 1. Januar 2015

Der Beirat Sport hat im schriftlichen Umfrageverfahren am 07.11.2014 das Maßnahmenpaket zur finanziellen Veranstalter-Entlastung beschlossen.

### Teil D: Durchführungsbestimmungen (DB)

Seite 274:

#### Durchführungsbestimmungen zu § 28

##### Züchterprämien

1. Für die Auszeichnung der Züchter

e) der erfolgreichsten deutschen 200 Spring-, 100 Dressur-, 20 Vielseitigkeits- und 50 Fahrponys auf der Basis der jährlichen Rangliste des FN-Bereichs Zucht

sowie für die Öffentlichkeitsarbeit für Züchter sind als Züchterprämien an die FN zur weiteren Verteilung und Verwendung abzuführen: Bei einer Gesamtsumme der ausgeschriebenen Gesamtgeldpreise und des Wertes der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie der Geldpreise in Sonderwertungen u.Ä. sind

bei nationalen PLS	– von Beträgen bis zu	20.000,- €	3%
	– von Beträgen ab	20.001,- €	2%
bei internationalen PLS	– von Beträgen bis zu	100.000,- €	3%
	– von Beträgen ab	100.001,- €	1%

als Züchterprämien vom Veranstalter innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungslegung an die FN abzuführen.

...

## Leistungs-Prüfungs-Ordnung 2013 (LPO) – Änderungen zum 1. April 2015

Der Beirat Sport hat im schriftlichen Umfrageverfahren am 07.11.2014 das Maßnahmenpaket zur finanziellen Veranstalter-Entlastung beschlossen.

### Teil A: Allgemeine Bestimmungen

#### III. Ausschreibungen

Seite 36:

##### § 26

##### Nenngeld, Startgeld, Einsatz, Stallgeld

5. Weitere Veranstaltungsgebühren im Zusammenhang mit der Teilnahme an PLS dürfen nicht erhoben werden. ~~es sei denn, sie werden in der genehmigten Ausschreibung ausdrücklich aufgeführt (vgl. Durchführungsbestimmungen zu § 27):~~

Seite 38:

##### § 32

##### Zurückziehen der Ausschreibung

5. LP können aufgrund höherer Gewalt mit Genehmigung der zuständigen Stelle (FN-/LK-Beauftragter) abgesagt werden. ~~Bereits entrichtetes Startgeld, der im Einsatz enthaltene Preisgeldanteil (3% vom ausgeschriebenen Geldpreis) sowie der über 3,00 € (Vielseitigkeits-LP Reiten/ Fahren 10,00 €) hinausgehende Organisationsanteil sind dem Nenner/ ist den Teilnehmern zu erstatten.~~

### Teil D: Durchführungsbestimmungen (DB)

Seite 272/273:

#### Durchführungsbestimmungen zu § 27

##### Höhe von Nenngeld, Startgeld, Einsatz

Die Höhe des Einsatzes bzw. des Nenn-, Start- und Gewinngeldes ist abhängig von der ausgeschriebenen LP-Art und LP-Klasse. Sofern in der Ausschreibung nicht anders geregelt, handelt es sich beim Einsatz bzw. bei Nenn-, Start- und Gewinngeldern um Bruttobeträge.

1. Das Nenngeld beträgt für LP mit Gesamtgeldpreisen

- zwischen 500,- und 4.000,- € ~~zwischen~~ 13,- ~~und~~ 18,- €
- zwischen 4.100,- und 10.000,- € einheitlich 20,- €
- ab 10.100,- € einheitlich 50,- €

Für Vielseitigkeits-LP Reiten ab GVL/VM ~~und Fahren Kl. S~~ (sofern die einzelnen Teilprüfungen nicht als Einzel-LP geschrieben werden), ~~sowie Fahr-LP Kl. S~~ beträgt das Nenngeld ~~einheitlich zwischen~~ 35,- ~~und~~ 50,- €.

3. a) Der Einsatz setzt sich (außer ~~für~~ Vielseitigkeits-LP Reiten/Fahren, sofern die einzelnen Teilprüfungen nicht als Einzel-LP geschrieben werden, ~~und Fahren: hierzu~~ siehe c) grundsätzlich zusammen aus:
- einem Organisationsbeitrag in Höhe von 3,- ~~bis~~ 8,- Euro ~~sowie~~
  - 3% des ausgeschriebenen Gesamtgeldpreises (dies gilt für sämtliche Varianten der Geldpreisauszahlung gemäß § 25)

Der Einsatz beträgt bei einem Gesamtgeldpreis der LP

von € 100,- = € 6,00

von € 150,- = € 7,50

von € 200,- = € 9,00

von € 250,- = € 10,50

von € 300,- = € 12,00

von € 350,- = € 13,50

von € 400,- = € 15,00

von € 450,- = € 16,50

- b) Bei einer Dotierung von bis zu 1.500,- Euro (außer für Vielseitigkeits-LP Reiten/Fahren, sofern die ohne Ausschreibung der einzelnen Teilprüfungen nicht als Einzel-LP **ausgeschrieben werden**; und **Fahren**: hierzu siehe c) kann gemäß Ausschreibung festgelegt werden, dass lediglich Einsatz fällig wird.

Der Einsatz beträgt bei einem Gesamtgeldpreis der LP

von € 500,- = € 18,00 bis 23,00

von € 600,- = € 19,00 bis 24,00

von € 700,- = € 20,00 bis 25,00

von € 750,- = € 20,50 bis 25,50

von € 800,- = € 21,00 bis 26,00

von € 900,- = € 22,00 bis 27,00

von € 1.000,- = € 23,00 bis 28,00

von € 1.100,- = € 24,00 bis 29,00

von € 1.200,- = € 25,00 bis 30,00

von € 1.250,- = € 25,50 bis 30,50

von € 1.300,- = € 26,00 bis 31,00

von € 1.400,- = € 27,00 bis 32,00

von € 1.500,- = € 28,00 bis 33,00

- c) Der Einsatz setzt sich in Vielseitigkeits-LP Reiten und Fahren, bei denen die einzelnen Teilprüfungen nicht als Einzel-LP **ausgeschrieben werden**, bis zu einem Geldpreis von bis 1.500,- Euro **Geldpreis setzt sich** grundsätzlich zusammen aus einem Organisationsbeitrag in Höhe von 10,- bis 30,- Euro **und** sowie 3% des ausgeschriebenen Gesamtgeldpreises.

Der Einsatz beträgt bei einem Gesamtgeldpreis der LP

von € 300,- = € 19,00

von € 400,- = € 22,00

von € 450,- = € 23,50

von € 500,- = € 25,00

von € 600,- = € 28,00

von € 700,- = € 31,00

von € 750,- = € 32,50

von € 900,- = € 37,00

von € 1.000,- = € 40,00

von € 1.050,- = € 41,50

von € 1.200,- = € 46,00

von € 1.350,- = € 50,50

von € 1.500,- = € 55,00

4. Sofern in der genehmigten Ausschreibung ausdrücklich aufgeführt, können Veranstalter zusätzlich zum Einsatz bzw. Nenn- und Startgeld eine zweckgebundene Gebühr von bis zu maximal 5,- Euro pro gestartetem Pferd/Gespann auf der jeweiligen PLS erheben. Bei als Eintagesprüfungen durchgeführten Vielseitigkeits-LP Kl. E bis L kann diese Gebühr bis zu maximal 20,- Euro bzw. bei Vielseitigkeits-LP Kl. M bis zu maximal 25,- Euro betragen.
4. In LP für Mannschaften und in der Disziplin Fahren werden Nenngeld, Startgeld bzw. Einsatz nur für die Mannschaft bzw. das Gespann erhoben.
5. In allen V-LP beträgt der Einsatz 30,- Euro je Gruppe, 10,- Euro je Einzelvoltigierer und 15,- Euro je Voltigierer-Paar. In V-LP mit Geldpreisen wird zusätzlich ein Startgeld von 8,- Euro erhoben.

Seite 275:

#### Durchführungsbestimmungen zu § 34

##### Nennungsschluss

2. Für PLS mit maximal acht LP, die grundsätzlich an nur einem Tag stattfinden, liegt der Nennungsschluss bis zu 7 Tage vor PLS-Beginn („Late-Entry“-Turnier). Bei derartigen PLS ist ein erhöhter, maximal doppelter/s Einsatz/Nenngeld, **jedoch lediglich der geringstmögliche Organisationsbeitrag (= 3,00 €)** zulässig.

Warendorf, 18. November 2014

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

– Bereich Sport –

gez. Friedrich Otto-Erley

Stellv. Geschäftsführer und Leiter Abt. Turniersport

Streichung = rot, durchgestrichen

Änderungen/Ergänzungen = rot